



Einbauanleitung

Herstellung und Vermarktung von umweltorientierten Produkten

Seite 1/3

Produktbeschreibung:

UNIVERSAL-Schächte werden speziell für den Erdeinbau hergestellt – sie sind dicht, formstabil und entsprechend dauerhaft beständig. Die Schächte bestehen aus physiologisch einwandfreiem Polyethylen, sind umweltverträglich und recyclingfähig. Durch ihr geringes Gewicht sind sie einfachst zu transportieren/versetzen.

Unsere *UNIVERSAL*-Schächte werden werkseitig einer ausführlichen Qualitätskontrolle unterzogen. Das bedeutet für Sie, dass die Schächte fehlerfrei ausgeliefert wurden.

UNIVERSAL-Schächte werden einbaufertig mit einer STABIFLEX-Schachtabdeckung oder einem STABIFLEX I Teleskop-Schachtaufsatz incl. Begehbarer Kunststoffabdeckung – mit Sicherung ausgeliefert (Kindersicher). STABIFLEX I-Schachtaufsätze sind in einem Gleitring gelagert und können für die Anpassung an das Geländeniveau entsprechend variabel positioniert werden.

Grundlagen:

Die Schächte sind i.d.R. Bestandteil einer Anlagen-, oder Entwässerungseinrichtung, deren Bedienungsanleitung zu beachten ist. Personen die Montagen, Wartungen und Reparaturen an solchen Einrichtungen vornehmen, müssen die entsprechenden Fach-Qualifikationen dafür aufweisen. Bei allen Montage-/Wartungsarbeiten sind grundsätzlich die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. BGV C22...). Die in dieser Anleitung beschriebenen Punkte sind unbedingt zu beachten. Bei Nichtbeachtung erlischt jegliche Gewährleistung des Herstellers!

Kriterien zur Bestimmung des Einbauortes: Planung:

Für die Planung und den Einbau sind die bestehenden Normen und Regelwerke zu beachten. Sofern es vorgesehen ist, dass ein Entsorgungsfahrzeug nahe an den Schacht heranfahren können soll, ist die Einbaustelle so zu wählen, <u>dass der Schacht dadurch NICHT belastet wird! Unbedingt genügend Abstand halten!!</u>

Baugrundverhältnisse/Lage:

Die Grubensohle und das den Behälter umgebende Erdreich muss auf seine Eignung geprüft werden (ggf. Bodengutachten). Es muss ausreichend tragfähig und sickerfähig sein (bei bindigen Böden ggf. Ringdrainage) und darf kein Grund-, Schichten-, oder Stauwasser führen. Bei einer Hanglage ist das Gelände auf Rutschgefahr des Erdreichs zu prüfen (siehe z.B. DIN 1054, DIN 4084) – ggf. muss eine stabilisierende Stützkonstruktion erstellt werden. Überbauung und/oder Einflüsse durch Fundamentlasten von Gebäuden o.ä. sind auszuschließen. Die entsprechenden Abstände von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken (z.B. DIN 4123) sind einzuhalten.

Verkehrsbelastungen:

UNIVERSAL-Schächte sind ausschließlich für den Einbau im begehbaren Bereich geeignet. Sie sind nicht für den Einbau in Verkehrsflächen aller Art vorgesehen. Von belasteten Verkehrsflächen (Parkplätze, Zufahrtswege, Straßen) ist ein Sicherheitsabstand von 45° zur Horizontalen ab Unterkante Behälter = Baugrubensohle einzuhalten.

Baugrube:

Maßgeblich für den Flächenbedarf der Baugrube sind die Hauptabmessungen des Schachtes. Die Grundfläche der Baugrube muss nach ENV DIN V 1046 den Schachtdurchmesser umlaufend um mindestens 500mm überragen. Abhängig von der Bodenklasse des anstehenden Erdreichs muss eine Aufweitung/ Abböschung der Baugrube berücksichtigt werden – dabei bitte unbedingt die DIN 4124 beachten. Die Aushubtiefe ist abhängig von der Behälterhöhe. Die max. Erdüberdeckung darf auf keinen Fall überschritten werden.





Einbauanleitung

Herstellung und Vermarktung von umweltorientierten Produkten

Seite 2/3

Verfüllmaterial:

Generell gilt: Mutterboden, Tone und andere bindige Böden sind für die Verfüllung ungeeignet. Der Bodenaushub mit seinen Eigenschaften genügt den unten aufgeführten Bedingungen in vielen Fällen nicht. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Grobkörnige Böden der Gruppen SW, SI, SE, GW, GI und GE gemäß DIN 18196.
 Das Kornspektrum muss deutlich mehr als eine Korngröße umfassen.
- Gemischtkörniger Rundkornkies 4/8mm, mit einem Anteil an Korn unter 4 mm von max. 5 Gew-%

Das Verfüllmaterial sollte je nach Bodenverhältnissen gem. diesen Angaben sorgfältig ausgewählt werden. Es muss darüber hinaus gut verdichtbar, durchlässig, scherfest, frostsicher, sowie frei von spitzen Gegenständen sein.

Regelwerke- zu beachten sind u.a.:

negerwerke- zu beachten sind d.a	
DIN 1054	Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau
DIN 4123	Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender
	Gebäude
DIN 4124	Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
DIN 4084	Baugrund-, Gelände- und Böschungsbruchberechnungen
DIN 18920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen,
	Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
ATV-DVWK	A138 Planung, Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen
VDI 4640	Oberflächennahe Geothermie zum Heizen und Kühlen
FFL	Regelwerk für den Schwimmteichbau

Betrieb und Wartung des Behälters:

- Bei sämtlichen Arbeiten an Schächten ist die entsprechende "Gesamtanlage" grundsätzlich außer Betrieb zu nehmen.
- Vor einem Einstieg in den Schacht muss dieser immer komplett entleert werden.
- Es darf grundsätzlich nur "gering belastetes" bzw. "unbedenkliches" Medium mit einer max. Durchschnittstemperatur von 50° C eingeleitet/gelagert oder durchgeführt werden.
- Der Schacht ist min. alle 3 Monate zu überprüfen. Bei jeder Inspektion/Wartung empfehlen wir eine Reinigung der Ablaufrinne, der Entwässerungslöcher, Schrauben, Stifte und Buchsen vorzunehmen – Schrauben, Stifte und Buchsen müssen gefettet werden.

Gewährleistungen:

Das Produkt muss unverzüglich bei Anlieferung auf seine Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit kontrolliert werden. Die Feststellung von offensichtlichen Mängeln müssen unverzüglich schriftlich, nicht erkennbare oder verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Erkennbarkeit, mitgeteilt werden. Alle Mängel sind grundsätzlich sofort, ohne schuldhaften Verzug anzuzeigen. Der Hersteller behält sich das Recht vor, den Mangel je nach Gefährdungspotential innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes (i.d.R. max. 2 Wochen innerhalb Deutschlands) selbst, oder durch eine sep. beauftragte Fachfirma zu begutachten. Sollte sich dabei ergeben, dass fehlerhafter Einbau, unsachgemäße Handhabung o.ä. zur Mängeleinschätzung geführt haben, wird der Aufwand für die Begutachtung in Rechnung gestellt. Ist der Einbau korrekt erfolgt und es wird ein Mangel unzweifelhaft festgestellt, hat der Hersteller den Mangel durch Nachbesserung zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Wir haften ausschließlich nur für neu hergestellte Produkte.



Einbauanleitung

Herstellung und Vermarktung von umweltorientierten Produkten

Seite 3/3

Bei Nachbesserungen und Nachlieferungen haften wir in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Vertragsgegenstand. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Auslieferung an unseren Vertragspartner. Der § 377 HGB findet weiterhin Anwendung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin,

dass Verschleiß (z.B. bei Schraubenverbindungen oder Dichtungen) keinen Mangel darstellt. Gleiches gilt für Fehler, die durch mangelhafte oder durch nicht bzw. nicht fachgerecht durchgeführte Wartung entstehen.

Einbau und Montage des Behälters:

- Vor Beginn der Arbeiten ist der Schacht auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen.
- Dann wird mit vorbeschriebenem Verfüllmaterial eine waagerechte Bettung auf der Grubensohle hergestellt. Es wird eine Bettungshöhe von 200 mm empfohlen. Die Lagen werden mit einer jeweiligen Höhe von 100 mm eingebracht und ordentlich (maschinell!)verdichtet. Die Auflagefläche muss exakt waagerecht und plan ausgeführt werden.
- ACHTUNG: Oberhalb und seitlich des Schachtes dürfen jedoch keine schweren Verdichtungsgeräte (max. Handstampfer) eingesetzt werden.
- WICHTIG: Eine unsachgemäße Auflage des Schachtes auf der Bettung kann z.B. durch ein Absacken des Schachtes – Beschädigungen zur Folge haben und die Mängelhaftung erlöschen lassen.
- Den Schacht mit einem zugelassenen Transportgeschirr ruckfrei anheben und stoßfrei auf der Grubensohle absetzen.
- Zur Verfüllung/Verdichtung wird das Verfüllmaterial per Hand in Lagen a 100 mm Stärke um den Schacht eingebracht und mit einem Arbeitsgang pro Lage verdichtet.
- Im oberen Bereich (100mm u.GOK) kann die Restverfüllung durch Mutterboden oder Aushub erfolgen.
- Es wird empfohlen erst nach einigen Wochen nach dem Versetzen des Behälters die endgültigen Angleichungsarbeiten an die Geländeoberkante durchzuführen um evtl. leichte Setzungen abzuwarten.

Sicherheitshinweise:

Die Betriebssicherheit des Schachtes ist nur bei bestimmungsgemäßer Montage, Verwendung und Wartung gewährleistet. Es ist sicher zu stellen, dass der Schacht nicht unzulässig belastet wird – auch während den Einbau- und Montagearbeiten. Der Schachtdeckel ist immer – außer bei Arbeiten im Schacht – geschlossen und gesichert zu halten. Sonst besteht höchste Unfallgefahr. Bei Nichtbeachtung der Einbau-, Bedienungs-, Wartungs- und Sicherheitshinweise können erhebliche Sach- und Umweltschäden, Körperverletzung usw. entstehen. Fehlerhafter Einbau, nicht bestimmungsgemäße Nutzung, sowie Umbau- oder Veränderung des Schachtes ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers führt zur Aufhebung jeglicher Herstellerhaftung. Die Einhaltung der in den technischen Angaben aufgeführten Grenzwerte ist sicherzustellen. Für die aufgeführten Produkteigenschaften gewährleisten wir nur für die in den entsprechenden Normen geforderten Werte. Unsere Merkblätter und Druckschriften beraten nach bestem Wissen. Der Inhalt ist jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.